Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/322/4

24.08.2010

Vorlage-Nr.:
3438/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.09.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bürgerhaushalt 2010
hier.: Nr. 208/83 Ungewollte Werbung

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 wurde im Bereich „Umweltschutz“ der nachstehende Vorschlag unterbreitet.

Vorschlag-Nummer 208/83: Ungewollte Werbung

Jeder Bürger der Stadt Köln haftet mit Bußgeld, falls er Müll auf die Straße wirft. Dagegen dürfen Werbebroschüren ungefragt Paketweise vor den Haustüren abgeladen werden. Beim ersten Windstoß verteilen sich diese dann über ganze Straßenzüge. Hierzu sollte die Haftung für die notwendige Abfallbeseitigung auf die entsprechenden Verteilerinnen und Verteiler beziehungsweise Initiatorinnen und Initiatoren dieser Broschüren ausgeweitet werden.

Die Verwaltung teilte in diesem Zusammenhang mit, dass in einem exemplarischen und hinreichend dokumentierten Einzelfall ein Verwaltungsverfahren mit dem Ziel des Erlasses einer Ordnungsverfügung, welche eine gesicherte Verteilung innerhalb der privaten Empfangsbereiche vorschreibt, eingeleitet wurde.

aktuelle Mitteilung der Verwaltung:

Im Rahmen des förmlichen Anhörungsverfahrens konnte durch ausführliche und konstruktive Gespräche eine Optimierung der bisherigen Verteilungspraxis erreicht werden.

Neben dem dauerhaften Einsatz von insgesamt 50 Vertriebsinspektoren kontrollieren zusätzlich drei Mitarbeiter des beauftragenden Unternehmens ausschließlich die genutzten Anlieferstellen auf deren Außenwirkung. Durch diesen personalintensiven Einsatz stellt der Auftraggeber sicher, dass die Anlieferstellen nach Abschluss der Verteilung gesäubert hinterlassen werden.

Darüber hinaus wurden die Verteilerinnen und Verteiler mittels geschäftsinterner Richtlinien angewiesen, die Verteilung der Druckerzeugnisse in innen liegende Briefkästen vorzunehmen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich sein sollte, wurden die Verteilerinnen und Verteiler mit Gummiringen ausgestattet, um eine gesicherte Ablage der Druckerzeugnisse in den privaten Hauseingängen vornehmen zu können und auf diese Weise Verschmutzungen des öffentlichen Straßenlandes durch umherfliegende Zeitungen auszuschließen.

Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Anliefer- und Verteilqualität konnte zunächst vom Erlass der angekündigten Ordnungsverfügung abgesehen werden.

Zusätzlich wurde ein effektives Beschwerdemanagement zwischen dem Auftraggeber der Verteilprozesse und der Verwaltung initiiert, um künftig kurzfristig auf mögliche Bürgerreklamationen reagieren zu können.

Die Verwaltung wird auch weiterhin im Bedarfsfall gegen weitere Auftraggeber von gewerblichen Verteilungsaktionen entsprechende Verwaltungsverfahren einleiten.

gez. Kahlen